



Die Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen
beim Bund und für Europa

EU-INFORMATIONEN

Aktuelles aus Brüssel und Bremen

Ausgabe 8

Dezember 2006

www.europa-bremen.de

Inhaltsverzeichnis

EU-Ratspräsidentschaft	3
Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft im 1. Halbjahr 2007	3
Neues Europaportal der Bundesregierung	5
Veranstaltungen während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2007	5
Erweiterung, Nachbarschaftspolitik	7
Beitrittsverhandlungen mit der Türkei	7
Europäische Nachbarschaftspolitik: Neue Vorschläge	8
Justiz	8
Justizministerkonferenz in Brüssel	8
Arbeit, Gesundheit, Jugend, Soziales	8
Grünbuch „Ein moderneres Arbeitsrecht für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts“ vorgelegt	8
EU-Gesundheitsminister zur Zukunft der Gesundheitsdienstleistungen	10
Treffen der EU-Gesundheitsminister am 30. November 2006	11
Aktionsplan für Menschen mit Behinderung 2006 bis 2007	12
10 Jahre Europäischer Freiwilligendienst	13
Bildung	13
Neues Abkommen zwischen der EU und Kanada im Bildungsbereich	13
Umwelt	14
Nationale Zuteilungspläne beim Emissionshandel für die Jahre 2008 bis 2012	14
Redaktion	16
Europaabteilung	16

EU-Ratspräsidentschaft

Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft im 1. Halbjahr 2007

Am 01. Januar 2007 übernimmt Deutschland für sechs Monate die Ratspräsidentschaft in der Europäischen Union. Die Herausforderungen sind hoch. In zentralen Fragen wie der Wiederbelebung des EU-Verfassungsprozesses, der Energiesicherheit Europas sowie der Suche nach einem Lösungsansatz für den Nahostkonflikt sind viele Erwartungen auf die deutsche Präsidentschaft gerichtet.

Das Bundeskabinett hat 29. November 2007 sein Arbeitsprogramm für die kommenden sechs Monate beschlossen. Das Arbeitsprogramm wurde in einem neuen Verfahren erstmalig eng mit den beiden EU-Mitgliedstaaten Portugal und Slowenien abgestimmt, die anschließend die Präsidentschaft übernehmen werden.

Das Präsidentschaftsprogramm sieht vier prioritäre Handlungsfelder vor, mit denen die Bundesregierung politische Akzente setzen will:

1. Eine handlungsfähige Gemeinschaft – die EU weiterentwickeln

Ein besonderer Schwerpunkt wird auf die weitere Ausgestaltung des Verfassungsprozesses gelegt. Da vor den Wahlen in Frankreich im Mai 2007 ein inhaltlicher Vorschlag zum Verfassungsentwurf (und damit die Gefahr eines populistischen Missbrauchs im Wahlkampf) vermieden werden soll, bleibt bis zum Ende der D-Präsidentschaft nur ein schmales Zeitfenster (Ende Mai bis Ende Juni 2007) für eine substanzielle öffentliche Debatte. Übergeordnetes Ziel der Bundesregierung ist es, bei Wahrung der „politischen Substanz“ des Vertragsentwurfes die Voraussetzungen für den Abschluss der Ratifizierungsverfahren in allen 27 EU-Mitgliedstaaten zu schaffen, damit der Vertrag nach Möglichkeit vor den nächsten Wahlen zum Europäischen Parlament im Jahre 2009 in Kraft treten kann.

2. Gestaltung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Zukunft Europas

Hier geht es um die Behauptung Europas im globalen Wettbewerb, u. a. durch:

- Strategische Ausrichtung des Binnenmarktes auf die Anforderungen des globalen Wettbewerbs
- Intensivierung der Forschungsförderung
- Weiterentwicklung des europäischen Sozialmodells

Die Energiepolitik wird ein besonderer Schwerpunkt sein: Der Frühjahrsgipfel soll einen europäischen *Aktionsplan Energie* beschließen, dessen Ziel die Gewährleistung einer sicheren, umweltverträglichen und wettbewerbsfähigen Energieversorgung Europas ist. Wichtige Themen sind:

- Energieeffizienz
- Energieaußenpolitik
- Ausbau erneuerbarer Energien.

Im Bereich der sozialen Dimension Europas wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass zukünftig jedes Rechtssetzungsverfahren konsequent auf seine sozialen Auswirkungen hin überprüft werden soll; weitere Themen in diesem Bereich sind:

- Gleichstellung von Mann und Frau am Arbeitsplatz
- Integration älterer Menschen in den Arbeitsmarkt
- Förderung innovativer Ansätze zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die vom Land Bremen maßgeblich mit initiierte und an die Bundesregierung gerichtete Forderung der Ministerpräsidentenkonferenz vom 22. Juni 2006, die „*integrative europäische Meerespolitik*“ während der Präsidentschaft „*in enger Abstimmung mit den Ländern (...) voranzubringen*“, ist in das Präsidentschaftsprogramm aufgenommen worden. Wörtlich heißt es dazu auf Seite 12: „*Die künftige Meerespolitik der EU muss dazu beitragen, im maritimen Bereich Wachstum und Beschäftigung im Sinne der Lissabon-Strategie zu fördern und zugleich die Meeresumwelt zu schützen. Dazu bedarf es einer integrativen Meerespolitik, die alle maritimen Wirtschaftsbereiche (z. B. Hafenwirtschaft, Schiffbau und Meerestechnik, Nutzung von Ressourcen aus dem Meer, Fischerei, Meeresbergbau, Meeresforschung, Seeverkehr, Tourismus) einbezieht. Der Vorsitz wird zur Begleitung des einjährigen Konsultationsprozesses der Kommission eine hochrangige Konferenz (vom 02. bis 04. Mai 2007 in Bremen) durchführen.*“

3. Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts

Die Harmonisierung des europäischen Rechtsraumes soll vorangetrieben werden:

- Engere polizeiliche Zusammenarbeit im Kampf gegen Terrorismus und Kriminalität
- Stärkung von Europol
- Stärkung der europäischen Grenzschutzagentur FRONTEX zum Schutz der europäischen Außengrenzen

Die Bemühungen um eine kohärente Migrations- und Asylpolitik sollen ausgeweitet werden; dabei soll neben dem Ausbau der Verständigung mit den afrikanischen Ländern auch der Dialog mit Herkunfts- und Transitländern aus östlichen und südöstlichen Nachbarregionen intensiviert werden.

4. Gestaltung der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, der Außenwirtschaftspolitik und der Entwicklungspolitik

Dieser Teil ist auf alle Aspekte der äußeren Sicherheit der EU - nicht zuletzt angesichts internationaler Krisen - gerichtet:

- Stabilisierung der Balkanstaaten
- Fortentwicklung der Europäischen Nachbarschaftspolitik
- Ausbau der strategischen Beziehung zu Russland (u. a. durch Neuverhandlung des bestehenden Partnerschafts- und Kooperationsabkommens)
- Lösungsansatz für den Nahostkonflikt

Besondere Bedeutung soll der Nachbarschaftspolitik mit den östlichen Nachbarn der EU zukommen (Förderung von Stabilität und Demokratie) sowie der Entwicklung einer Zentralasienstrategie.

Höhepunkt der deutschen Ratspräsidentschaft soll der im Rahmen eines informellen Gipfeltreffens der EU-Staats- und Regierungschefs am 25. März 2007 zu begehende 50. Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge in Berlin sein. Dabei soll eine grundlegende politische Erklärung über die europäischen Werte und Bestrebungen abgegeben werden. Überdies wird noch der G8-Gipfel vom 06. bis 08. Juni 2007 in Heiligendamm stattfinden.

Das Präsidentschaftsprogramm ist im Internet abrufbar unter:

http://www.bundesregierung.de/nn_87716/Content/DE/Artikel/2006/11/2006-11-30-europa-gelingt-gemeinsam.html

Weitere Informationen zur deutschen Präsidentschaft unter ihrer ab 01. Januar 2007 frei geschalteten Homepage: www.eu.2007.de

Neues Europaportal der Bundesregierung

Die neue Europa-Seite der Bundesregierung ist online. Die Seite liefert Aktuelles und Hintergründe zur Europäischen Union und enthält zahlreiche interaktive Elemente. Das neue Informationsangebot soll nicht nur tagesaktuell über die Europapolitik der Bundesregierung informieren. Es beantwortet auch Fragen über die EU, ihre Organe, Politikfelder und den Einigungsprozess. Die Europaseite ist nicht nur als Rubrik im Webangebot der Bundesregierung, sondern auch über folgende Internetadresse: www.deutschland-in-europa.de zu finden.

Veranstaltungen während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2007

Im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft im 1. Halbjahr 2007 finden zahlreiche begleitende Veranstaltungen in Brüssel und in vielen deutschen Städten statt. Gemeinsam mit dem Bund haben die deutschen Länder ein kulturelles Rahmenprogramm ausgearbeitet, das nicht nur vielfältige Aspekte der deutschen Kulturlandschaft aufzeigt, sondern auch ausgewählte wissenschaftliche und wirtschaftliche Potenziale präsentiert. Die Freie Hansestadt Bremen ist hier besonders engagiert. In Brüssel organisiert die Bremer EU-Vertretung Veranstaltungen zu vier Schwerpunktbereichen, mit denen sich Bremen und Bremerhaven auf EU-Ebene profilieren wollen: Meereswirtschaft, Raumfahrt, E-Government und Künstliche Intelligenz.

Folgende Veranstaltungen in Bremen sind für alle Bremerinnen und Bremer zugänglich (Hinweise zu den Veranstaltungsorten und Zeiten können der Presse entnommen werden):

- **22. Januar: „EU-Projekttag an den Schulen“**
Besuch von Vertretern des Senats, der Bremischen Bürgerschaft und EU-Experten in Bremer Schulen.

- **23. März: „Wie alles begann: 50 Jahre Europäische Verträge 1957 bis 2007“**
Vortrags- und Gesprächsrunde mit Zeitzeugen in der Oberen Rathaushalle u. a. mit Bgm a. D. Koschnick und Prof. Senghaas.
- **30./31. März: „Europa ist 50 – 50 Städte sind dabei“**
Breit angelegte Dialog- und Informationskampagne (u. a. Bürgerforum, Ausstellung, Infostand, öffentlichkeitswirksame Werbeveranstaltung) aus Anlass des 50. Jahrestages der Römischen Verträge mit Vertretern des Bundes, der Kommission und des EP.
- **Ende April: „Von der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zum Binnenmarkt“**
Podiumsdiskussion in Zusammenarbeit mit der Handelskammer Bremen.
- **08. Mai: „Jugend macht Europa“**
Jährlich stattfindende EU-bezogene Informations- und Unterhaltungsveranstaltung insbesondere für Jugendliche im Bremer Rathaus.

Folgende EU-Konferenzen und EU-Ministertreffen finden in Bremen statt, sind aber nicht öffentlich zugänglich:

- **01./02. Februar: Konferenz „Job – Chance – Internet. Frauen gestalten Zukunft“**
- **12./13. März: Ministerkonferenz „Partnerschaft und Verantwortung – gemeinsam gegen HIV-AIDS“**
- **30./31. März: Informelles Treffen der EU-Außenminister**
- **3./4. Mai: Fachkonferenz „Grünbuch EU-Meerespolitik“**
- **13. bis 16. Mai: Arbeitsaufenthalt der Umweltattachés der Ständigen Vertretungen der EU-Mitgliedstaaten in Bremen und Bremerhaven**
- **29./31. Mai: Konferenz „e-Justice“ (Elektronischer Rechtsverkehr)**
- **10./11. Juni: Konferenz „Mobilität von Sammlungen: Vertrauen schaffen, Netzwerke stärken“ (Vernetzung von Museen in Europa)**

In Brüssel lädt die Bremer EU-Vertretung zu folgenden Veranstaltungen ein:

- **07. Februar: Präsentation „e-Bremen: Innovationen für eine bürgernahe Verwaltung in Europa“**
Modernisierung öffentlicher Dienstleistungen durch bürgerfreundliche Informatikanwendungen, Ort: Bremer EU-Vertretung.
- **28. Februar: Präsentation „Dreieck der Innovation - Public Private Partnership – Künstliche Intelligenz in Wissenschaft, Wirtschaft, Gesellschaft“**
Vorstellung der Laborstandorte des Deutschen Forschungszentrums für Künstliche Intelligenz (DFKI) Saarbrücken, Bremen und Kaiserslautern. Gemeinschafts-

veranstaltung der Freien Hansestadt Bremen, von Rheinland-Pfalz und des Saarlandes, Ort: EU-Vertretung von Rheinland-Pfalz.

- **07. März: Konferenz „Meer und Wirtschaft – Maritime Konzepte aus dem Norden Deutschlands für Europa“**
Fachkonferenz zu ausgewählten Themen des Grünbuches zur EU-Meerespolitik. Gemeinschaftsveranstaltung der FH Bremen, FuH Hamburg und der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein, Ort: Ausschuss der Regionen.
- **21. März: Präsentation „Raumfahrt, GMES und Sicherheit – Best practise in Bremen“**
Darstellung der politisch-strategischen Ausrichtung von Bremen in den Bereichen Raumfahrt, GMES und Sicherheitsforschung, Ort: Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der EU.

Erweiterung, Nachbarschaftspolitik

Beitrittsverhandlungen mit der Türkei

In ihrem am 08. November 2006 vorlegten Fortschrittsbericht zu den Beitrittsverhandlungen hat die Kommission von der Türkei mehr Anstrengungen bei ihrem Kurs auf eine Mitgliedschaft in der EU gefordert. Sie stellt darin „erheblichen Handlungsbedarf“ fest und sieht die Türkei mit der Erfüllung der in der „Beitrittspartnerschaft“ festgelegten Verpflichtungen in vielen Bereichen „im Rückstand“. Die Kommission nennt u. a. die Errichtung einer zivilen Kontrolle über das Militär, den Schutz der Meinungs- und Religionsfreiheit, die Sicherung der Rechte von Frauen und Gewerkschaften, den Schutz von Minderheiten (z. B. der Kurden) und vor allem die Nichtanwendung des Zusatzabkommens zum „Ankara-Protokoll“. Problem ist, dass die Türkei die Zollunion mit der EU noch immer nicht vollständig auf die Republik Zypern ausgedehnt hat, obwohl sie sich bereits im Juli 2005 durch Unterzeichnung des „Ankara-Abkommens“ dazu verpflichtet hatte. Nach wie vor verweigert sie Schiffen und Flugzeugen des EU-Mitglieds Zypern die Einreise in der Türkei.

Nachdem die finnische Ratspräsidentschaft mit letzten Vermittlungsversuchen im November d. J. gescheitert war, hat die Kommission am 29. November 2006 die Empfehlung beschlossen, den Prozess der Beitrittsverhandlungen zu verlangsamen. Konkret schlägt sie darin vor, acht der insgesamt 35 Verhandlungskapitel nicht zu eröffnen, die mit den Verpflichtungen des „Ankara-Protokolls“ in Verbindung stehen. Das sind die Themengebiete: Freier Warenverkehr, Dienstleistungen, Finanzdienstleistungen, Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Fischerei, Transport, Zollunion sowie Auswärtige Beziehungen.

Darüber hinaus spricht sich die Kommission dagegen aus, andere, gegenwärtig offene Verhandlungskapitel abzuschließen, bevor die Türkei ihren Verpflichtungen aus dem Zusatzabkommen nicht vollständig nachgekommen ist.

EU-Erweiterungskommissar Olli Rehn betonte nach der Entscheidung der Kommission, die Beitrittsverhandlungen sollten jetzt in gemäßigttem Tempo weitergehen und würden wieder zum Normaltempo zurückkehren, sobald die Zypernfrage gelöst sei.

Am 11. Dezember 2006 haben sich die EU-Außenminister nach intensiven Verhandlungen darauf verständigt, entsprechend der o. g. KOM-Empfehlung die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei in acht der 35 Kapitel auszusetzen. Außerdem beschlossen sie, dass in den kommenden Jahren dreimal – 2007, 2008 und 2009 – auf Grundlage eines Berichts der KOM vom Europäischen Rat bewertet werden soll, ob bzw. in welchem Umfang die Türkei das Zusatzprotokoll über die Ausweitung der Zollunion zwischenzeitlich angewendet hat.

Europäische Nachbarschaftspolitik: Neue Vorschläge

Die für Außenbeziehungen und Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP) zuständige EU-Kommissarin Ferrero-Waldner hat am 04. Dezember 2006 neue Vorschläge zur Stärkung und Weiterentwicklung der ENP nach den ersten 18 Monaten praktischer Umsetzung vorgelegt. Die Kommission präsentierte zudem Berichte über die Fortschritte in den sieben Partnerländern, die bereits 2005 mit der Umsetzung ihrer ENP-Aktionspläne begonnen haben. Gleichzeitig stellte sie klar, dass eine intensive Zusammenarbeit mit der EU auch ohne die Aussicht auf Beitritt möglich ist. Die ENP ist getrennt von der Frage der Erweiterung zu sehen und stellt keinerlei Präjudiz dar.

Weitere Informationen im Internet: http://ec.europa.eu/world/enp/index_en.htm

Justiz

Justizministerkonferenz in Brüssel

Die diesjährige Herbstkonferenz der Justizministerinnen und -minister fand am 30. November 2006 in Brüssel statt. Im Mittelpunkt der Konferenz standen justiz- und rechtspolitische Fragen auf europäischer Ebene, zu denen eine Aussprache mit der Kommission erfolgte. Themen waren u. a. der Vorschlag der Kommission zur Überführung der strafrechtlichen Zusammenarbeit in die sog. erste Säule (EG-Vertrag), die grenzüberschreitende Bewährungsüberwachung, das Europäische Vertragsrecht sowie das Grünbuch der Kommission zu den Kollisionsnormen im Güterrecht.

Weitere Informationen im Internet:

<http://www.justiz.bayern.de/ministerium/jumiko/presse/00197/index.php>

Arbeit, Gesundheit, Jugend, Soziales

Grünbuch „Ein moderneres Arbeitsrecht für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts“ vorgelegt

Am 22. November 2006 hat die Kommission unter Federführung des zuständigen Kommissars Spidla das mit Spannung erwartete Grünbuch veröffentlicht. Es leitet

eine öffentliche Konsultation zur Frage der Modernisierung des Arbeitsrechts als Teil einer Reform der europäischen Arbeitsmärkte ein. Im Grünbuch werden 14 Fragen an die Mitgliedstaaten formuliert, zu denen von allen Beteiligten - Verwaltungen, Organisationen, Verbänden und auch Einzelpersonen - Stellung genommen werden kann.

Ziel einer solchen Modernisierungsstrategie ist weniger die Sicherheit eines lebenslangen, unbefristeten Arbeitsplatzes bei einem Unternehmen, sondern vielmehr die Sicherung einer lebenslangen „Beschäftigungsfähigkeit“ von Arbeitnehmern in unterschiedlichen Arbeitsverhältnissen: „Flexicurity“ als eine Verbindung der Flexibilität von individuellen Beschäftigungsverhältnissen und der gleichzeitigen sozialen Absicherung bezogen auf materielle Sicherheit während der Arbeitslosigkeit, auf eine schnelle Vermittlung in neue Arbeitsverhältnisse, auf Unterstützung in der Qualifizierung und Fort- und Weiterbildung von Arbeitnehmern.

Im Vorfeld der Veröffentlichung des Grünbuches hatte es bereits heftige Auseinandersetzungen gegeben. Nationale (z. B. schwedische, britische, deutsche) und europäische Arbeitgeberverbände hatten bis zuletzt versucht, diese kritischen Bewertungen der neuen Arbeitswirklichkeit zu verhindern. Sie warfen der Kommission vor, einseitig die Aspekte der sozialen Sicherheit von Arbeitnehmern auf Kosten der notwendigen Flexibilisierung von individuellen Beschäftigungsverhältnissen zu betonen. Im Gegenzug hatten Gewerkschaften und Sozialverbände gefordert, das „europäische Sozialmodell“ herauszustellen und Mindeststandards zum Schutz von Arbeitnehmern einzuführen.

Die Kommission argumentiert im vorgelegten Grünbuch, dass die Modernisierung der individuellen Beschäftigungsverhältnisse einen Beitrag zu mehr Wachstum und zu mehr Arbeitsplätzen bringen könnte. Sie betont die zentrale Bedeutung des Dialogs der Sozialpartner bei der Formulierung von Tarifverträgen oder firmenspezifischer Vereinbarungen, die diese Aspekte in den EU-Mitgliedstaaten berücksichtigen könnten. Auch die Notwendigkeit der Verstärkung von Bildungs- und Qualifizierungsanstrengungen - „Lebenslanges Lernen“ als Konzept - wird unterstrichen. Im Grünbuch wird auch politischer Handlungsbedarf im Bereich der Leiharbeit („Dreiseitige Arbeitsverhältnisse“) und der Arbeitszeitgesetzgebung angemahnt.

Im Grünbuch führt die Kommission aus, dass von einer Identität der Interessen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern in der Frage der flexiblen Gestaltung von individuellen Arbeitsverhältnissen ausgegangen werden kann: Herkömmliche Beschäftigungsmodelle mit regulären, unbefristeten Arbeitsverträgen seien nicht geeignet, den Arbeitnehmern mögliche Chancen zu eröffnen, die die Globalisierung bietet. Diese These ist nicht unbedingt schlüssig und wird auch durch konkrete Zahlen eingeschränkt, die im Grünbuch selbst angeführt werden. Schon jetzt haben nahezu 40 % der Beschäftigten in der EU keinen Standardarbeitsvertrag mehr und andere Beschäftigungsformen mit befristeten Arbeitsverträgen, Teilzeitarbeit, Leiharbeitnehmerschaft, Scheinselbständigkeit usw. haben stark zugenommen. Diese neuen Formen werden von der Kommission eher unkritisch reflektiert und es stellt sich die Frage, ob die schon in den letzten Jahren erfolgte Flexibilisierung auf betrieblicher, sektoraler und tarifvertraglicher Ebene, z. B. in Deutschland, dabei ausreichend berücksichtigt worden ist.

Auch aus dem Europäischen Parlament liegen erste Kommentare vor. So warnt die Bremer Europaabgeordnete Jöns (SPE/D) davor, die Konsultation zum Arbeitsrecht für eine Auflockerung des Kündigungsschutzes in der EU zu missbrauchen. Sie kritisiert ferner, dass die Kommission ihr Grünbuch aufgrund des Einspruchs der Vereinigung der Industrie- und Arbeitgeberverbände in Europa (UNICE) erst mit Verzögerung vorgelegt habe. Entgegen dem ursprünglichen Entwurf sei der jetzige Text in der Stoßrichtung deutlich abgeschwächt. Frau Jöns fordert, bei einer Reform des Arbeitsrechts könne es nur darum gehen, den Arbeitnehmerschutz zu verbessern und ihn auf neue Formen der Beschäftigung auszuweiten. Das Europäische Parlament werde weiterhin alles daran setzen, um eine Deregulierung von Arbeitnehmerrechten zu verhindern.

Nach den politischen Auseinandersetzungen im Vorfeld und nach ersten öffentlichen Reaktionen von unterschiedlichen Seiten zum Für und Wider der Modernisierung des Arbeitsrechts, sind bei dieser Konsultation kritische Stellungnahmen zu erwarten.

Die Frist für die öffentliche Konsultation endet am 31. März 2007.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden von der Kommission ausgewertet. Ergebnisse sollen in einer Folgemitteilung im Sommer 2007 veröffentlicht werden, die dann ggf. bereits Vorschläge für weitergehende Initiativen (z. B. Rechtsetzungsvorschläge oder Empfehlungen) enthält.

Der Text des Grünbuchs ist abrufbar unter:

http://ec.europa.eu/employment_social/labour_law/docs/2006/green_paper_de.pdf

EU-Gesundheitsminister zur Zukunft der Gesundheitsdienstleistungen

Im September 2006 hatte die Kommission eine öffentliche Konsultation zu Fragen der zukünftigen Regelung und Koordinierung der grenzüberschreitenden Gesundheitsdienstleistungen vorgelegt. Am 29. November 2006 hatte Gesundheitskommissar Kyprianou die EU-Gesundheitsminister zu einem ersten offenen Meinungsaustausch zu diesem Thema eingeladen.

Die Beratung bezog sich auf folgende Fragestellungen der Kommission:

- Wo ist mehr Rechtssicherheit erforderlich, um die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung in der Praxis zu erleichtern? (z. B. Bedingungen und Voraussetzungen, unter denen grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung zu genehmigen und zu bezahlen ist; wessen Vorschriften gelten und was passiert im Schadensfalle)
- In welchen Bereichen können europäische Maßnahmen die Mitgliedstaaten unterstützen, z. B. durch Vernetzung von Referenzzentren und Verwirklichung des Innovationspotenzials?
- Welche Instrumente wären geeignet, um diese verschiedenen Fragen auf EU-Ebene anzugehen – bindende Rechtsakte, nicht bindende Rechtsinstrumente oder sonstige Mittel?

- Welche Auswirkungen hat die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung derzeit auf Zugänglichkeit, Qualität und finanzielle Nachhaltigkeit der Gesundheitssysteme sowohl in den Heimat- als auch in den Aufnahmeländern der Patienten?

Eine Mehrheit der Mitgliedstaaten - mit Ausnahme der Niederlande - ist offensichtlich für gesetzliche Regelungen in bestimmten Fragen der grenzüberschreitenden Patientenmobilität. Diese Beratung der EU-Gesundheitsminister hat erneut die sehr unterschiedliche Situation der EU-25 deutlich gemacht: Staaten, die z. Z. Patienten „exportieren“ wie Großbritannien und Schweden, unterstützen Regelungen, die die Erstattung solcher grenzüberschreitenden Behandlungen möglichst auf dem Niveau der jeweils nationalen Kostenberechnung und -erstattung der „Heimatländer“ fest schreibt. Eine Reihe der mittel- und osteuropäischen Mitgliedstaaten, wie z. B. Ungarn, die Slowakei, Tschechien, sehen die grenzüberschreitende Mobilität von Patienten als eine Möglichkeit, ihre gesundheitlichen Dienstleistungen und ihre Gesundheitswirtschaft zu entwickeln. Sie haben jedoch die Sorge, dass ihre qualifizierten Gesundheitsfachkräfte in andere EU-Mitgliedstaaten abwandern.

Deutschland, Belgien, Dänemark, Spanien, Finnland, Frankreich, Luxemburg, Portugal und Großbritannien möchten über die Frage der Patientenmobilität hinaus auch klären, ob rechtliche Regelungen für die Entwicklung der gesundheitlichen Systeme der Mitgliedstaaten gefunden werden können, die zukünftig eine einzel-fallbezogene Rechtsprechung durch den EuGH überflüssig machen und damit die nationale Planung und Steuerung der Gesundheitssysteme nicht beeinträchtigen würde.

Unter deutscher Präsidentschaft wird dieses Thema im 1. Halbjahr 2007 einen Schwerpunkt der gesundheitspolitischen Initiativen auf EU-Ebene bilden.

Weitere Informationen sind von folgender Website abrufbar:

http://ec.europa.eu/health/ph_overview/co_operation/mobility/patient_mobility_de.htm

http://ec.europa.eu/health-eu/care_for_me/mobility_in_europe/index_de.htm

Treffen der EU-Gesundheitsminister am 30. November 2006

Auf der letzten Sitzung der EU-Beschäftigungs- und Gesundheitsminister unter finnischer Präsidentschaft am 30. November konnte eine politische Einigung über das EU-Gesundheitsprogramm für 2007 bis 2013 erzielt werden. Strittig zwischen Parlament, Rat und Kommission war die finanzielle Ausstattung des Gesundheitsprogramms. Aufgrund der langen Beratung wird 2007 das laufende Gesundheitsprogramm 2000 bis 2006 fortgesetzt und das neue Programm erst 2008 begonnen. Dieses EU-Aktionsprogramm setzt den Rahmen für die EU-Förderung von Projekten im Bereich Gesundheit in der neuen Haushaltsperiode der Union bis 2013.

Die für das Programm veranschlagten Haushaltsmittel sollen 365,6 Mio. € umfassen. Folgende Ziele wurden festgelegt:

- Verbesserung der Gesundheitssicherheit für die Bürger:

Schutz vor Gesundheitsgefahren, Reaktion auf grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren und Krisenfälle, Patientensicherheit u. a.

- Gesundheitsförderung:
Bekämpfung von gesundheitlichen Benachteiligungen, auch im Alter, Maßnahmen im Bereich Ernährung, Rauchen, Alkohol- und Drogenkonsum u. a.
- Schaffung und Verbreitung von Wissen in Gesundheitsfragen:
Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten, z. B. auf dem Gebiet seltener Krankheiten und Erkrankungen im Kindesalter, Förderung der EU-Gesundheitsüberwachung, Ausbau des EU-Gesundheitsportals als Information für die Bürger u. a.

Finanziell förderfähig sind EU-weite Gesundheitsprojekte, die diese Zielvorgaben erfüllen. Finanzielle Zuschüsse gibt es für Projekte und neu auch für Betriebskosten.

Nach dieser politischen Einigung wird es Anfang 2007 den offiziellen „Gemeinsamen Standpunkt“ geben, der dann voraussichtlich im Rahmen der 2. Lesung vom Europäischen Parlament angenommen werden wird.

Weitere Informationen zum EU-Gesundheitsprogramm 2007 bis 2013 sind abrufbar unter:

http://ec.europa.eu/health/ph_overview/pgm2007_2013_de.htm

Aktionsplan für Menschen mit Behinderung 2006 bis 2007

Mit diesem Bericht fordert das Europäische Parlament die Kommission auf, eine europäische Charta für die Qualität von Begleitdiensten für Menschen mit Behinderungen vorzulegen. Behinderten Menschen soll damit eine bessere Integration im Alltag, mehr Unabhängigkeit und Teilhabe am öffentlichen Leben erleichtert werden. Handlungsbedarf stellt das EP auch im Bereich des Zugangs von Behinderten zu öffentlichen Verkehrsmitteln fest und im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie. Gefordert wird u. a., dass die Kommission und die Mitgliedstaaten mehr als – wie derzeit - 20 % ihrer öffentlichen Internetseiten behindertengerecht gestalten. Informationskampagnen für Arbeitgeber sollen helfen, Menschen mit Behinderungen sowie Eltern von Kindern mit Behinderungen besser in das Berufsleben zu integrieren.

Die Kommission ist nicht verpflichtet, diese Initiativstellungnahme des Europäischen Parlaments aufzugreifen, die politische Initiative hat jedoch Gewicht. Es ist davon auszugehen, dass das EP genau verfolgen wird, ob und wie die Kommission die Vorschläge des Berichtes aufgreift und umsetzen wird.

Nähere Einzelheiten siehe unter:

http://www.europarl.europa.eu/news/expert/infopress_page/047-737-333-11-48-908-20061129IPR00715-29-11-2006-2006-false/default_de.htm

10 Jahre Europäischer Freiwilligendienst

Am 26. und 27. November 2006 feierte der Europäische Freiwilligendienst (EFD) sein 10-jähriges Bestehen. Der Europäische Freiwilligendienst ist ein wichtiger Teil des EU-Aktionsprogramms JUGEND, das jungen Menschen die Möglichkeit bietet, sich unentgeltlich in einem gemeinnützigen oder karitativen Projekt zu engagieren und dabei ein anderes Land und eine andere Kultur intensiv kennen zu lernen.

Mit dem Europäischen Freiwilligendienst können sich junge Leute im Alter zwischen 18 und 25 Jahren als Freiwillige für drei Wochen bis 12 Monate in einem gemeinnützigen Projekt im Ausland (z. B. Kindergarten, Jugendorganisation, Sportverband, Vorbereitung großer europäischer Veranstaltungen) engagieren. Seit 1996 haben etwa 35.000 junge Menschen an diesem Programm teilgenommen.

Auch im Rahmen des neuen EU-Jugendprogramms JUGEND IN AKTION (2007 bis 2013) wird der Freiwilligendienst fortbestehen und beträchtlich ausgebaut werden. Künftig können junge Menschen im Alter zwischen 18 und 30 Jahren (in einigen Fällen sogar bereits mit 16 oder 17 Jahren) teilnehmen. Außerdem wird es zusätzlich zu den traditionellen Einzelprojekten EFD-Gruppen-Projekte geben, an denen sich bis zu 100 junge freiwillige Helfer beteiligen können.

Weitere Informationen zum Jubiläum und zum Europäischen Freiwilligendienst siehe unter:

<http://www.celebrateevs.eu/>

http://europa.eu/youth/volunteering_-_exchanges/index_eu_de.html

Bildung

Neues Abkommen zwischen der EU und Kanada im Bildungsbereich

Am 05. Dezember 2006 wurde in Helsinki im Rahmen einer informellen Tagung der europäischen Bildungsminister ein neues Abkommen zwischen der EU und Kanada über die Zusammenarbeit im Bildungswesen unterzeichnet. Die Laufzeit beträgt acht Jahre. Das seit langem bestehende Kooperationsprogramm für Hochschul- und Berufsbildung wird damit nicht nur verlängert, sondern auch ausgeweitet, denn der Bereich „Jugend“ kommt als neues Element hinzu. Gefördert werden u. a. der Aufbau neuer, innovativer Studien- und Berufsbildungsgänge, der Austausch von Studierenden, Dozenten und anderen Fachkräften sowie die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Jugendorganisationen. Die Unterstützung des politischen Dialogs über vorrangige Fragen auf dem Gebiet von Hochschul- und Berufsbildung ist ebenfalls Gegenstand des Abkommens.

Im Rahmen des vorherigen Abkommens, das im Jahre 1995 unterzeichnet worden war, beteiligten sich 108 europäische und 110 kanadische Einrichtungen an 31 gemeinsamen Projekten, und mehr als 3.000 Studierende absolvierten einen Auslandsaufenthalt in Europa bzw. Kanada. Da das neue Abkommen eine Verdreifachung des

Budgets vorsieht und nun auch Aktionen im Jugendbereich umfasst, wird es voraussichtlich noch mehr Kanadier und Europäer zusammenbringen.

Die Kommission plant, in der Zeit von 2006 bis 2013 fast 18 Mio. € für das mit dem Abkommen eingerichtete Kooperationsprogramm bereitzustellen. Ziel ist es, dass während der Programmlaufzeit über 200 Projekte durchgeführt werden und mehr als 4.000 Bürger aus der EU und Kanada an Mobilitätsmaßnahmen teilnehmen. Das in Helsinki unterzeichnete Abkommen ist auf die Förderung strukturierter, langfristiger Partnerschaften zwischen Hochschul-, Berufsbildungs- und Jugendeinrichtungen aus der EU und Kanada ausgerichtet. Konkret sind folgende Aktionen vorgesehen:

- Unterstützung multilateraler Partnerschaften zwischen Einrichtungen aus der EU und Kanada, die gemeinsame Bildungsgänge (auch mit gemeinsamen/doppelten Abschlüssen) aufbauen und einen transatlantischen Studierenden- und Lehrkräfteaustausch organisieren.
- Gemeinsame Aktivitäten im Jugendbereich zu zentralen Themen, z. B. Bürgersinn, kulturelle Vielfalt, gemeinnützige Arbeit/Freiwilligenarbeit und Anerkennung nichtformalen und informellen Lernens.
- Strategieorientierte Maßnahmen zur vergleichenden Analyse von Fragen aus den Bereichen „Hochschulbildung“, „Berufsbildung“ und „Jugend“ sowie zur Förderung der Anerkennung von Qualifikationen und der Übertragung von Leistungen im Rahmen des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS).

Weitere Informationen über das Kooperationsprogramm zwischen der EU und Kanada in den Bereichen Hochschulbildung, Berufsbildung und Jugend sind unter folgender Adresse zu finden:

http://ec.europa.eu/education/programmes/eu-canada/index_en.html

Unter dieser Adresse wird in Kürze auch eine erste Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht.

Umwelt

Nationale Zuteilungspläne beim Emissionshandel für die Jahre 2008 bis 2012

Im Rahmen des Emissionshandelssystems der EU (EU-ETS) hat die Kommission am 29. November 2006 über 10 nationale Pläne für die Zuteilung von CO₂-Emissionszertifikaten an energieintensive Industrieanlagen entschieden und dabei die Gesamtmenge der Zertifikate gegenüber dem Emissionsvolumen von 2005 um 7 % herabgesetzt.

Es handelt sich um die von Deutschland, Griechenland, Irland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, der Slowakei, Schweden und dem Vereinigten Königreich vorgelegten Pläne, auf die 42 % der im ersten Handelszeitraum des Systems (2005 bis 2007) zugeteilten Zertifikate entfallen. Das EU-ETS hat zum Ziel, die Treibhausgasemissionen der betreffenden Energie- und Industriesektoren mit möglichst geringem

Kostenaufwand für die Wirtschaft zu verringern, um so der EU und ihren Mitgliedstaaten zu helfen, ihren Emissionsbegrenzungsverpflichtungen gemäß dem Kyoto-Protokoll nachzukommen.

Bundeswirtschaftsminister Glos bezeichnete die von der Kommission geforderte Reduzierung der Zuteilungsmenge an CO₂-Emissionsberechtigungen für Industrie und Energiewirtschaft um ca. 30 Mio. Tonnen als „völlig inakzeptabel“. Die Forderungen treiben die Strompreise in Deutschland unnötig nach oben. Mit dieser Entscheidung greife die Kommission darüber hinaus in Kompetenzen der Mitgliedstaaten ein, die für die Erfüllung der Verpflichtungen nach dem Kyoto-Protokoll selbst verantwortlich sind. Deutschland erreiche seine im EU-Vergleich besonders ehrgeizigen Kyoto-Ziele bereits mit den Verpflichtungen, die das Bundeskabinett am 28. Juni 2006 mit dem sehr anspruchsvollen Nationalen Allokationsplan (NAP II) beschlossen habe. Jede darüber hinausgehende Forderung würde eine zusätzliche Belastung des deutschen Stromverbrauchers bedeuten.

Die durch die Kommission genehmigte jährliche Zuteilung ist folgender Übersicht zu entnehmen:

Mitgliedstaat	CO ₂ -Zertifikate in Mio. Tonnen
Deutschland	453.1
Griechenland	69.1
Irland	21.15
Lettland	3.3
Litauen	8.8
Luxemburg	2.7
Malta	2.1
Slowakei	30.9
Schweden	22.8
Vereinigtes Königreich	246.2
Insgesamt	860.1

Siehe auch:

<http://ec.europa.eu/environment/climat/emission.htm>

http://ec.europa.eu/environment/climat/2nd_phase_ep.htm

<http://europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/06/1650&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Redaktion

Über Ihre Anregungen zu den EU-INFORMATIONEN und eigene Beiträge freuen wir uns. Wir bitten bereits jetzt um Ihr Verständnis für mögliche Textkürzungen oder –änderungen, wenn diese aus redaktionellen Gründen unvermeidlich sind. Bitte richten Sie Ihre Beiträge an:

Karin Niehaus-Schütt
Die Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen
beim Bund und für Europa
Ansgaritorstr. 22
28195 Bremen

Tel.: +49 421 361-140 79
Fax: +49 421 496-96877
E-Mail: Karin.Niehaus-Schuett@europa.bremen.de
Internet: www.europa-bremen.de/news

Ältere Ausgaben der EU-INFORMATIONEN sind unter obiger Internet-Adresse im Archiv zu finden.

Europaabteilung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Europaabteilung in Brüssel und Bremen sind unter folgenden Tel.-Nr. bzw. E-Mail-Adressen zu erreichen:

Name/Zuständigkeit	Telefon	E-Mail
Christian Bruns Leiter der Vertretung bei der EU und Leiter der EU-Abteilung	+32 2 230-2765	Vertretung@Bremen.be
Michael Freericks stv. Leiter, Inneres, Justiz, Kultur, Sport, Erweiterung EU, GASP, Medienpolitik	+32 2 282-0072	Freericks@Bremen.be
Hélène Tabourot , Brüssel Sekretariat u. Verwaltung Claudia C. Arndt , Bremen Sekretariat u. Verwaltung	+32 2 230-2765 +49 421 361-4238	Vertretung@Bremen.be Claudia-Carola.Arndt@europa.bremen.de
Marta Giammarìo Projektassistenz	+32 2 282-0075	Giammarìo@bremen.be
Kai Jessen Umwelt, Verkehr und Stadtentwicklung	+32 2 282-0070	Jessen@Bremen.be
Oliver Steck Wirtschaft, Häfen, Finanzen, Entwicklungszus.arbeit	+32 2 282-0078	Steck@Bremen.be
Renate Lürssen Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend, Soziales	+32 2 282-0077	Luerssen@Bremen.be
Dr. Martina Hildebrandt Wissenschaft, Forschung, Technologie, Informationsgesellschaft	+32 2 282-0073	Hildebrandt@Bremen.be
Constanze Ripke Bildung, AdR, Veranstaltungen in der Vertretung Karin Niehaus-Schütt AdR, EU-INFORMATIONEN, Dante-Dienst	+32 2 282-0076 +49 421361-14079	Ripke@Bremen.be Karin.Niehaus-Schuett@europa.bremen.de
Heide-Lore Swiecikowski , Europarecht, Öffentlichkeitsarbeit in HB, Website-Adm.	+49 421 361-15682	Heide.Swiecikowski@europa.bremen.de
Hans-Joachim Schröder EMK, Bremische Bürgerschaft, Arbeitskreis EU-Ref.	+49 421 361-8532	Hans-Joachim.Schroeder@europa.bremen.de
Elke Kröning Neue Hanse Interregio (NHI), NHI-bezog. Interreg. Zusammenarb., Fortb. EU-Angelegenheiten	+49 421-361-10841	Elke.Kroening@europa.bremen.de
Horst Seele-Liebetanz Interregionale Zusammenarbeit, Hanse-Passage, EU-Förderinstrumente,	+49 421 361-8995	Horst.Seele-Liebetanz@europa.bremen.de